



Ihre Vertragsdokumente

IHRE PERSÖNLICHE WÄRMEWENDE
Holen Sie sich jetzt die Cleverwärme direkt ins Haus.
www.swe.de/fernwärme

– BITTE AUSGEFÜLLT AN UNS ZURÜCK –



Netzanschluss- und Versorgungsvertrag

WÄRME (FERNWÄRME)

Bitte ausfüllen.

– Zwischen –

1. Anbieter

Firma:	Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG (SWE)
Adresse:	Fritz-Müller-Straße 60
PLZ, Ort:	73730 Esslingen am Neckar
Telefon:	0711 3907 200
E-Mail:	info@swe.de

– und –

2. Kunde

		Interne-Nr.:
Unternehmen:	Registernummer:	Registergericht:
☐ Herr ☐ Frau		
Name, Vorname:		
Adresse:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	
E-Mail:		

SWE kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden.

wird folgender Vertrag über

- ☐ den **Neuanschluss** ☐ die Änderung/Erweiterung eines bestehenden Netzanschlusses ☐ einen bestehenden Netzanschluss

an das Heizwassernetz der SWE und die Versorgung der nachstehend beschriebenen Lieferstelle mit Wärme aus diesem Netz geschlossen.

Netzanschluss- und Versorgungsvertrag

WÄRME (FERNWÄRME)

1. Anschluss- und Lieferstelle:

Adresse: Fritz-Müller-Straße 60
PLZ, Ort: 73730 Esslingen am Neckar

3. Grundstückseigentümer ist mit Kunde:

☐ identisch
☐ nicht identisch (dann schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als **Anlage 6** beifügen)

5. Gewünschter Lieferbeginn:

Gewünschter Lieferbeginn:

7. Netzanschlusskosten:

Pauschal 23.000 € (brutto) gemäß Ziffern 13 und 14

9. Vorlauf- und Rücklauftemperatur fernwärme-seitig:

Vorlauftemperatur: 120 °C max

Rücklauftemperatur: 55 °C

2. Kunden- / Zählernummer: (wenn vorhanden)

Kundennummer:

Zählernummer:

4. Vertragsnummer: (wenn vorhanden)

Vertragsnummer:

6. Vertragsbeginn:

Vertragsbeginn ist der tatsächliche Lieferbeginn. Der tatsächliche Lieferbeginn wird mit dem Inbetriebnahmeprotokoll dokumentiert.

8. Maximale Wäreleistung: (Anschlusswert)

Anschlusswert:

Volumenstrom:

10. Liefer- und Leistungsgrenze : (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt)

Die Eigentumsgrenze ist in der TAB SWE, TSM-Handbuch - Anlage 6 „Schaltschemen für das jeweilige Versorgungsgebiet“ abgebildet. Die TAB SWE sind jederzeit einsehbar unter www.swe.de

1. Netzanschluss

Die SWE schließt die oben genannte Anschluss-/ Lieferstelle des Kunden nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBI. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 2 V vom 28. September 2021 (BGBI. I S. 4591) (AVBFernwärmeV), beigefügt als Anlage 3b, sowie den Technischen Anschlussbedingungen – TAB SWE, welche jederzeit einsehbar sind unter www.swe.de, an das Wärmenetz der SWE an.

2. Anschlusswert

Der Anschlusswert ergibt sich aus Ziffer 8 und ist vom Kunden bzw. von einer von ihm beauftragten Fachfirma gemäß den Festlegungen der Technischen Anschlussbedingungen TAB der SWE zu ermitteln.

3. Baukostenzuschuss / Hausanschlusskosten / Inbetriebnahme Kundenanlage

- 3.1 Der Baukostenzuschuss regelt sich nach § 9 AVBFernwärmeV und beinhaltet die Erstellung oder Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen. Die Hausanschlusskosten regeln sich nach § 10 AVBFernwärmeV. Der Hausanschluss beinhaltet die Erstellung bzw. erstmalige Änderung/Erweiterung des Hausanschlusses als Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage. Für die Hausanschlussleitung inklusive der Übergabestation verlangt die SWE einen Pauschalpreis gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt der SWE. Dieser Pauschalpreis beinhaltet auch das Entgelt für die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage, sowie die Kosten einer fernablesbaren Messeinrichtung nach Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte vom 28.09.2021 (BGBI. I S. 4591) (FFVAV) Anlage 3a.

Die Kosten *(bitte ankreuzen)*

☐ sind noch zu entrichten.

☐ wurden bereits bezahlt.

Für spätere Änderungen / Erweiterungen der Kundenanlagen gelten die §§ 9, 10 AVBFernwärmeV sowie die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der SWE Anlage 4.

- 3.2 Der Kunde ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben der SWE durchzuführen oder durchführen zu lassen. Alle Leistungen, die nicht mit dem Kunden als Eigenleistungen vereinbart sind, werden im Auftrag der SWE durch vertraglich gebundene Firmen ausgeführt.
- 3.3 **Mit Fertigstellung des Hausanschlusses hat die SWE einen Anspruch auf Inbetriebnahme der Kundenanlage. Eine spätere Inbetriebnahme ist ausgeschlossen bzw. nur mit Zustimmung der SWE möglich.**

4. Zahlungsbestimmungen

Die unter Ziff. 13.1 genannte Bruttosumme beinhaltet die jeweils gültige Umsatzsteuer und wird mit der Fertigstellung des Hausanschlusses fällig. Der Kunde erhält hierzu von der SWE eine Rechnung. Das Recht der SWE aus § 28 Abs. 3 AVBFernwärmeV, für die Erstellung oder Veränderung des Hausanschlusses eine Vorauszahlung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

5. Lieferung / Abnahme / Preise / Preisanpassungen

- 5.1 Die SWE verpflichtet sich, ganzjährig Wärme aus dem Heizwassernetz der SWE gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die obige Lieferstelle des Kunden ab Vertragsbeginn zu liefern.
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich, zur Deckung seines gesamten Bedarfs ganzjährig die Wärme nach Maßgabe dieses Vertrages bei der SWE ab Vertragsbeginn abzunehmen und den Preis gemäß dem als Anlage 1 beigefügten geltenden Preisblatt Wärmelieferung SWE in der jeweils gültigen Fassung zu zahlen. Die Zusammensetzung des Wärme-preises ergibt sich aus Anlage 1. Hinweis: Zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns vorhandenes Heizöl kann nicht zu Ende verbraucht werden.
- 5.3 Es erfolgt eine jährliche Preisanpassung zum 01.01. eines Kalenderjahres gemäß den Preisänderungsformeln anhand von Anlage 2. Die jährlichen Preise, die sich aufgrund der Preisänderungsformeln ergeben, werden in der Abrechnung mitgeteilt und sind auf www.swe.de einsehbar.
- 5.4 Steuern, Abgaben, staatlich veranlasste Umlagen
Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder staatlich veranlassten, allgemein verbindlichen Umlagen belegt, kann die SWE hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Sätze 1 bis 6 gelten entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Satz 1 bzw. 2 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung oder staatlich veranlassten, allgemein verbindlichen Umlage ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die SWE zu einer Weitergabe verpflichtet.

Ändert sich nach Vertragsschluss eine bestehende, die Erzeugung, Belieferung oder die Verteilung von Wärme betreffende Steuer, steuerliche Belastung, Abgabe oder staatlich veranlasste, allgemein verbindliche Umlage, ist die SWE berechtigt, hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterzuberechnen. Resultiert aus der Änderung nach Satz 1 eine Kostensenkung, ist die SWE zu deren Weitergabe verpflichtet.

- 5.5 Die SWE ist berechtigt, im Falle von sich ändernden Erzeugungs-, Beschaffungs- und Verteilungskosten der Wärme die Preisbestimmungen gemäß Anlage 2 angemessen anzupassen, um den gesetzlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 AVBFernwärmV nachzukommen und soweit diese nicht durch die Preisformeln abgedeckt sind; bei sinkenden Erzeugungs-, Beschaffungs- und Verteilungskosten ist die SWE zu einer solchen Anpassung verpflichtet, soweit dem nicht anderweitige Kostensteigerungen der SWE entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich die Liefer- und Preiskonditionen im Vorlieferantenverhältnis ändern. Die SWE hat derzeit einen Vertrag über die Lieferung von Fernwärme mit einem Vorlieferanten mit einer Grundlaufzeit bis zum 31.12.2026. Sollte der Kunde einer einseitigen angemessenen Preisanpassung der SWE dennoch widersprechen, ist die SWE zur Sonderkündigung dieses Vertrags berechtigt (vorzeitige Vertragskündigung). Die SWE wird dem Kunden in diesem Fall eine angemessene Frist von mindestens 3 Monaten zur Umstellung der Wärmeversorgung einräumen. Bis zum Zeitpunkt der Umstellung zahlt der Kunde die geänderten Preise ab Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung. Das Recht des Kunden aus § 315 BGB bleibt unberührt.

6. Leistungsanpassung

- 6.1 Der Kunde kann von seinem Recht nach § 3 AVBFernwärmV Gebrauch machen. Reduziert der Kunde die Leistung zulässigerweise nach der Maßgabe von § 3 AVBFernwärmV, hat er auch nur die entsprechende Volumenstrommenge zu den im Preisblatt Anlage 1 in der jeweils gültigen Fassung genannten Preisen zu zahlen. Der Grundpreis gemäß Preisblatt Anlage 1 in der jeweils gültigen Fassung ist nur noch für die reduzierte Leistung an die SWE zu zahlen. Die Kosten für einen Umbau der Leistungsreduktion trägt der Kunde. Anträge auf Leistungsreduktion sind schriftlich zu stellen.
- 6.2 Das Recht des Kunden nach § 3 AVBFernwärmV besteht einmal jährlich mit Wirkung für die Zukunft, d.h. es kann nicht für rückwirkende Zeiträume geltend gemacht werden.
- 6.3 Die Reduzierung des Kunden erfolgt auf sein Risiko. Die SWE hat in diesem Fall auch nur die reduzierte Leistung technisch zur Verfügung zu stellen. Überzieht der Kunde die zulässigerweise reduzierte Leistung, hat er der SWE Vertragsstrafe zu zahlen. Die Vertragsstrafe ergibt sich aus den jeweils veröffentlichten Preisblättern der SWE. Nach Wahl der SWE kann die SWE eine technische Begrenzung vorsehen. Wenn der Kunde feststellt, dass die Reduktion zu Nachteilen für ihn führt und wünscht er einen Rückbau der Reduktion, trägt er die Kosten des Rückbaus.

- 6.4 Wurde die in Ziffer 8 genannte höhere Leistung auf Wunsch des Kunden ausdrücklich vereinbart, obwohl die SWE den Kunden darauf hingewiesen hat, dass ein niedrigerer Anschlusswert den Bedürfnissen des Kunden gerecht wird, hat er der SWE die aus einer nachträglichen Reduzierung entstehenden Nachteile auszugleichen.

7. Laufzeit / Kündigung

- 7.1 Dieser Vertrag hat ab Lieferbeginn eine Laufzeit von zehn Jahren. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. E-Mail). Das Sonderkündigungsrecht der SWE nach Ziffer 15.3 bleibt unberührt.
- 7.2 Für den Fall, dass die Herstellung, Änderung und/oder Erweiterung des Anschlusses der oben genannten Anschlussstelle an das Wärmenetz der SWE und/oder die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) erbracht werden bzw. beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 24 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass – soweit möglich – die Dienstleistung und/oder Wärme-lieferung auch erbracht werden bzw. beginnen soll, wenn diese vor Ablauf der Widerrufsfrist liegen. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der SWE für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung und/oder gelieferte Wärme gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

8. Messung gemäß FFVAV und Geltung der AVBFernwärmV

- 8.1 Gemäß § 1 Abs. 1 FFVAV sind die §§ 2 bis 5 FFVAV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Netzanschluss- und Versorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der FFVAV ist als Anlage 3a beigelegt. Die SWE installiert zur Ermittlung des verbrauchsabhängigen Entgelts geeichte und fernablesbare Messeinrichtungen, die den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Vorgaben des § 3 FFVAV in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Hinweis: Wird im Gebäude des Kunden nach Vertragsschluss ein Smart-Meter-Gateway (SMGW) für den Messstellenbetrieb der Sparte Strom gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 MsbG installiert, ist der Kunde verpflichtet, die SWE hierüber zu informieren.
- 8.2 Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Netzanschluss- und Versorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmV ist als Anlage 3b beigelegt.

9. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen / Technische Anschlussbedingungen der SWE

- 9.1 Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der SWE zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fern- und Nahwärmeversorgung und für die Fern- und Nahwärmeversorgung wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Netzanschluss- und Wärmeversorgungsvertrages. Die derzeit geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als Anlage 4 beigelegt.
- 9.2 Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz der SWE und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der SWE festgelegt. Die bei Vertragsabschluss geltenden TAB sind unter www.swe.de jederzeit einsehbar und werden dem Kunden auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- 9.3 Eine Änderung der Preisänderungsklausel durch die SWE kann nicht einseitig nach Maßgabe des § 24 Abs. 4 S. 1 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse) erfolgen, es sei denn eine unwirksame Preisänderungsklausel wird durch eine wirksame Preisänderungsklausel ersetzt (s. zuletzt BGH Urteil vom 06.04.2022, Az. VIII ZR 295/20). Änderungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam gemäß § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV.

10. Weiterleitung der Wärme an Dritte

- 10.1 Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung der SWE zulässig.
- 10.2 Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung der SWE an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

11. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die SWE (**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE43SWE00000096680), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Bitte ausfüllen.

Name/ Vorname des Kontoinhabers
(ggf. des Vertretungsberechtigten)

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

SWIFT-Code (BIC)



Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

12. Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

Die SWE erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten. Bitte beachten Sie hierzu unsere Datenschutzinformationen gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) in der Anlage 7 Datenschutz. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift auch den Erhalt der Anlage Datenschutz.

13. Allgemeine Wirtschaftlichkeitsklausel

Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen oder technischen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so erheblich, dass die vereinbarten Preise und Bedingungen auch unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag enthaltenen Preisbestimmungen einschließlich der vereinbarten Preisänderungsklauseln für die Lieferung und Bereitstellung von Wärme für den Lieferanten oder für den Kunden nicht mehr zumutbar sind, so ist der Vertrag unter Berücksichtigung der Interessen beider Vertragspartner an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Dabei ist die allgemeine Marktsituation zu berücksichtigen.

13. Allgemeine Wirtschaftlichkeitsklausel

Wenn der Kunde Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, gilt:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG, Fritz-Müller-Straße 60 in 73730 Esslingen a.N., Tel-Nr. 0711/3907-200 Fax-Nr. 0711/3907-479, info@swe.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit der Ausnahme der Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

15. Vertragsanlagen

Dem Vertrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1 | Preisblatt Wärmelieferung SWE Stand 01.01.2024 |
| Anlage 2 | Preisbestimmungen |
| Anlage 3a | Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte vom 28.09.2021 (BGBl. I S. 4591) (FFVAV) |
| Anlage 3b | Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), (AVBFernwärmeV) |
| Anlage 4 | Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der SWE |
| Anlage 5 | Muster-Widerrufsformular |
| Anlage 6 | Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers, soweit erforderlich |
| Anlage 7 | Datenschutz |
| Anlage 8 | Inbetriebnahmeprotokoll Übergabestation |

Diese Anlagen, das Preisblatt Wärmenetz und sonstige Kosten und die TAB SWE, einsehbar unter www.swe.de, sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, sämtliche Anlagen erhalten zu haben und dass ihm die TAB SWE bekannt sind.



Ort / Datum

Unterschrift Kunde

16. Vertragsanlagen

Der Kunde beauftragt die SWE, Wärme nach diesem Vertrag an die obige Lieferstelle zu liefern. Der Kunde nimmt die Widerrufs-belehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung beider Parteien zustande. Der Vertrag wird im Zuge der Erschließung eines bestimmten Areals / einer bestimmten Straße mit Fernwärme abgeschlossen. Der Vertrag steht daher unter der aufschiebenden Bedingung, dass mindestens 1,5 MWH Jahresver-brauch pro Trassenmeter abgenommen werden müssen, andernfalls kann der Hausanschluss nicht gebaut werden. Dies bedeutet, dass sich eine bestimmte Anzahl von Kunden an die Versorgungs-leitung der SWE anschließen und Wärme abnehmen müssen. Wärmeverträge. D.h. vorher wird dieser Vertrag nicht wirksam.

Im Zusammenhang mit einer KfW-Förderung gilt zudem Folgendes:

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zur Herstellung des Fernwärmeanschlusses dienen der Umset-zung eines Sanierungsvorhabens, für das der Kunde eine Förderung über das Programm „Heizungsförderung für Pri-vatpersonen – Wohngebäude“ (458) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bei der KfW

☐ beantragt hat.

☐ innerhalb von ... Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit die KfW den Antrag auf Förderung aus dem Produkt 458 bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber dem Kunden zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Der Kunde wird die SWE über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt.
Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.



Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Esslingen,

Ort / Datum

Teamleiter Vertrieb
i.V. Tobias Schmid

Vertriebsmanagerin
i.A. Nicole Hageloch

– BITTE AUSGEFÜLLT AN UNS ZURÜCK –



Anlage Datenschutz Einwilligungserklärung und Datenschutz- informationen gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)

I. Einwilligungserklärung

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung Ich willige ein, dass die Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG und das verbundene Unternehmen grünES GmbH, Fritz-Müller-Str. 60, 73730 Esslingen a.N., Tel. 0711-3907-0, Fax 0711-3907-384, info@swe.de („Verantwortlicher“) meine folgenden personenbezogenen Daten verarbeiten darf: Name und Adressdaten, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden von dem Verantwortlichen ausschließlich für die folgenden Zwecke verarbeitet: Versand von allgemeiner Post- und/oder Telefon- und/oder Emailwerbung zu Angeboten und Aktionen der Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG und grünES GmbH; Versand von personalisierter Post und/oder Emailwerbung zu Angeboten, die auf dem individuellen Energietarif basieren. Eine Weitergabe (Übermittlung) der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Hiervon ausgenommen sind Übermittlungen an Dienstleister, welche die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen, nach dessen Weisungen und nicht zu eigenen Zwecken verarbeiten, und die der Verantwortliche in seine Werbemaßnahmen einbindet (z.B. Werbeagenturen und Versanddienste). Die Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG bleibt in jedem Fall für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Bereitstellung der obengenannten Daten ist freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, hat dies keine Auswirkungen auf den Vertragsschluss und die Durchführung des Vertrages und auch sonst keine nachteiligen Folgen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für den Widerruf genügt eine einfache Erklärung (etwa eine E-Mail) ohne Angaben von Gründen gegenüber der Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG oder grünES GmbH, Fritz-Müller-Str. 60, 73730 Esslingen a.N., Tel. 0711-3907-0, Fax 0711-3907-384, info@swe.de. Der Widerruf der Einwilligung hat keine nachteiligen Folgen und insbesondere keine Auswirkungen auf ein bestehendes Vertragsverhältnis. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund der Einwilligung bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs bleibt unberührt. Weitere Angaben und Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung. Ich habe den Inhalt dieser Einwilligungserklärung verstanden und bin mit der Verarbeitung der oben beschriebenen Daten zu den beschriebenen Zwecken einverstanden.



Ort, Datum und Unterschrift des Kunden

II. Datenschutzinformationen

1. Allgemeines

Als Ihr Energieversorger nehmen wir, die Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG (nachfolgend SWE), den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzinformationen sind dazu bestimmt, Sie transparent, präzise und verständlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SWE zu informieren. Sollten Sie dennoch Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an den in Ziffer 2 genannten Verantwortlichen oder den in Ziffer 3 genannten Datenschutzbeauftragten.

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformationen sind sämtliche Informationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Ihrer Person aufweisen („personenbezogene Daten“). Dies sind beispielsweise Ihre Vertragsdaten, einschließlich Ihrer Kontakt- und Abrechnungsdaten, oder Angaben zu Ihrer Messstelle.

2. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG, Fritz-Müller-Str. 60, 73730 Esslingen a.N., Tel. 0711-3907-0, Fax 0711-3907-384, info@swe.de.

3. Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen und Anmerkungen zum Datenschutz (z.B. zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten) können Sie mit unserem Datenschutzbeauftragten unter dsb@swe.de Kontakt aufnehmen.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

4.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Verpflichtungen aus einem Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und den Vertrag mit Ihnen durchführen zu können. Dies beinhaltet die Zusendung der Vertragsunterlagen, die Abrechnung Ihrer Energielieferungen, die Erstellung und den Versand von Rechnungen, sowie notwendige Kommunikation mit Ihnen (etwa Hinweise zu Vertragsänderungen oder Mahnungen). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung und Durchführung des Vertrages beinhaltet außerdem die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger, die die Daten aufgrund energiewirtschaftlicher Vorgänge benötigen (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber) oder die uns in der Durchführung des Vertrages unterstützen (z.B. Versanddienstleister, Inkassodienstleister), Ziffer 5.1 dieser Datenschutzinformationen können Sie entnehmen, an welche Dritte wir zu diesem Zweck Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.1 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) b) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Personen erfolgen, erforderlich ist.

4.2 Bonitätsprüfung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um bei Dritten eine Auskunft über Ihre Bonität (Zahlungsfähigkeit) einzuholen. Angaben zu Ihrer Bonität dienen uns ausschließlich dazu, das Risiko eines Zahlungsausfalls des Kunden vor Abschluss eines Vertrages bewerten zu können und sind eine vorvertragliche Maßnahme. Diese Maßnahme ist wichtig, da wir in Vorleistung treten und/oder Ausgaben im Vertrauen auf die Zahlungen unserer Kunden tätigen. Ziffer 5.2 dieser Datenschutzinformationen können Sie entnehmen, an welche Dritte wir zu diesem Zweck Ihre personenbezogenen Daten übermitteln und eine Auskunft über Ihre Bonität einholen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den in dieser Ziffer 4.2 genannten Zweck erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) b) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Personen erfolgen, erforderlich ist.

Ferner erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den in dieser Ziffer 4.2 genannten Zweck auf Grundlage von Artikel 6 (1) f) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der

berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Wir sehen es als unser berechtigtes Interesse an, eine Bonitätsprüfung bei der Entscheidung über die Begründung eines Vertrages zu berücksichtigen, um unsere eigene Solvenz zu schützen.

Bei der Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit werden uns folgende personenbezogene Daten von Auskunftfeien (s. Ziffer 5.2) übermittelt und nicht direkt bei Ihnen erhoben:

- Scoring Index

Dem Abschluss eines Vertrages mit Ihnen stimmen wir immer dann zu, wenn ausreichende Absicherung unserer Forderungen besteht, etwa durch Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen. Sofern wir dem Abschluss eines Vertrages aufgrund der Auskunft über Ihre Bonität nicht zustimmen, haben Sie das Recht, Ihren eigenen Standpunkt über Ihre Zahlungsfähigkeit darzulegen und diese Entscheidung anzufechten. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an Stadtwerke Esslingen a.N. GmbH & Co. KG, Fritz-Müller-Str. 60, 73730 Esslingen, Tel. 0711-3907-0, Fax 0711-3907- 384, info@sws.de. Wir werden dann die Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages mit Ihnen persönlich überprüfen.

4.3. Forderungen / Inkasso

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um unbeglichene Zahlungen (Forderungen), die Kunden nach einer entsprechenden Mahnung nicht begleichen, durch Dritte wie etwa Inkassodienstleister oder Anwaltskanzleien geltend zu machen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an die in Ziffer 5.3 dieser Datenschutzinformationen genannten Dritten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.3 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) f) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse an der Geltendmachung der Forderungen durch Dritte besteht darin, dass diese über die erforderliche Kompetenz und Effizienz verfügen, offene Forderungen gerichtlich oder außergerichtlich (etwa durch Ratenzahlungsvereinbarungen) geltend zu machen. Hierdurch lassen sich langfristige Rechtsstreitigkeiten vermeiden und die Beitreibungsquote unserer offenen Forderungen erhöht sich. Dies ist erforderlich, um unsere Solvenz aufrecht zu erhalten. Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihr Interesse am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten unser berechtigtes Interesse an der Abtretung der Zahlung (Forderungen) überwiegt, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den in dieser Ziffer 4.3 genannten Zwecke zu widersprechen. Nähere Angaben zu Ihrem Widerspruchsrecht entnehmen Sie bitte der Ziffer 8.5 dieser Datenschutzinformationen.

4.4 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können, denen wir unterliegen (beispielsweise im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). Dies kann auch die Weitergabe von Daten an Dritte (etwa Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Finanzbehörden) beinhalten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.4 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) c) DSGVO und in Verbindung mit der jeweiligen Anordnung oder der gesetzlichen Verpflichtung, der wir im Einzelfall unterliegen. Nach Artikel 6 (1) c) DSGVO ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt.

4.5 Werbung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen per Post oder elektronisch Informationen und Angebote zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu Produkten und Dienstleistungen von uns verbundenen Unternehmen zusenden zu können. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesem Zweck erfolgt jedoch erst und ausschließlich, nachdem Sie separat und ausdrücklich Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesem Zweck erteilt haben. Für unsere Werbemaßnahmen setzen wir im Einzelfall Dienstleister (Werbeagenturen) ein, die uns bei der Erstellung und dem Versand der Werbung unterstützen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.5 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) a) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke erteilt hat. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Werbung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Das bedeutet, dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf verarbeitet wurden, unberührt bleibt. Nähere Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht entnehmen Sie bitte Ziffer 8.6 dieser Datenschutzinformationen sowie der entsprechenden Einwilligungserklärung.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten (Datenübermittlung)

5.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Für die Zwecke der Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit Ihnen werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte übermittelt:

- Energiewirtschaftliche Akteure (z.B. Messstellen- und Netzbetreiber)
- Abrechnungsdienstleister
- Versanddienstleister
- Call-Center-Dienstleister
- Inkassodienstleister
- Werbeagenturen
- EDV-Dienstleister

5.2 Bonitätsprüfung

Für die Zwecke der Bonitätsprüfung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte übermittelt:

- Inkassodienstleister
- Auskunftfeien

5.3 Forderungen / Inkasso

Für die Zwecke „Forderungen / Inkasso“ werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte übermittelt:

- Inkassodienstleister
- Anwaltskanzlei

5.4 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Soweit es uns im Einzelfall gestattet ist, werden wir Sie über denmittlungsempfänger individuell benachrichtigen. Generell werden für die Zwecke der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung Ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte übermittelt:

- Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur in einer Form speichern, die die Identifizierung von Ihnen so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Im Einzelfall müssen wir Ihre personenbezogenen Daten jedoch länger speichern, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies kann beispielsweise bei Daten relevant sein, die wir im Rahmen unserer Buchhaltung vorhalten müssen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann mit Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Speicherdauer gelöscht. Im Regelfall gilt jedoch folgende Speicherdauer:

6.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns.

6.2 Bonitätsprüfung

Bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

6.3. Forderungen / Inkasso

Ein (1) Jahr ab Beendigung des Inkassoverfahrens bzw. nach Ablauf der Rechtsmittelfrist im Fall einer gerichtlichen Entscheidung.

6.4 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Nach Erfüllung der jeweiligen, gesetzlichen Verpflichtung.

6.5 Werbung

Im Falle Ihrer Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs Ihrer Einwilligung. Im Fall eines Vertragsverhältnisses bis zum Ende des Folgejahres ab Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns.

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Es ist erforderlich, dass Sie uns Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen, da wir andernfalls nicht das Vertragsverhältnis mit Ihnen abschließen und durchführen können. Es hat jedoch keine negativen Folgen auf den Abschluss und/oder die Durchführung des Vertragsverhältnisses, wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erbeten (beispielsweise für den Erhalt von Werbung), nicht erteilen.

8. Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Beim Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen nachfolgende Rechte aufgrund der EU-Datenschutz- Grundverordnung in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die einzelnen Rechte können Sie direkt gegenüber dem in Ziffer 2 dieser Datenschutzinformationen genannten Verantwortlichen geltend machen und/oder hierfür auch den in Ziffer 3 dieser Datenschutzinformationen genannten Datenschutzbeauftragten kontaktieren. Hierzu reicht eine einfache und formlose Kontaktaufnahme (beispielsweise per E-Mail oder Post).

8.1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sofern dies der Fall ist, haben Sie außerdem das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung zu erhalten, sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten.

8.2 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen.

8.3 Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie haben das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, falls die personenbezogenen Daten veröffentlicht wurden, die Information an andere Verantwortliche über den Antrag auf Löschung.

8.4. Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen.

8.5 Widerspruchsrechte, Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. In welchen Fällen der Verarbeitung dies der Fall ist, können Sie der Ziffer 4 dieser Datenschutzinformationen entnehmen.

Der Widerspruch ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder dem Datenschutzbeauftragten möglich.

8.6 Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs Ihrer Einwilligung bleibt davon unberührt.

Der Widerruf einer Einwilligung ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder dem Datenschutzbeauftragten möglich.

8.7 Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen (beispielsweise einen neuen Energieversorger) zu verlangen.

8.8. Fragen oder Beschwerden, Art. 77 DSGVO

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitung Ihre Rechte verletzt und/oder gegen die DSGVO verstößt.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-6155410, Fax. 0711-615541-15, poststelle@ldi.bwl.de. Sie können sich jedoch auch an jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Ende der Datenschutzinformationen